

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2015

Die seit 1. November 2014 im Amt befindliche neue Europäische Kommission (EK) hat am 16. Dezember d.J. ihr **Arbeitsprogramm für das Jahr 2015**¹ angenommen. Mit einer Investitionsoffensive, einem Paket für den digitalen Binnenmarkt, der Schaffung einer europäischen Energieunion, sowie Bürokratieabbau, Reduzierung von Verwaltungsaufwand und mehr Transparenz im Rechtssetzungsverfahren will die EK in den kommenden zwölf Monaten entscheidende **Impulse für Wachstum und Beschäftigung** setzen.² Die im Arbeitsprogramm gesetzten Prioritäten sind kohärent mit den Zielen der vom Europäischen Rat im Juni 2015 angenommenen „Strategischen Agenda für die Union in Zeiten des Wandels“³ sowie dem Programm des lettischen EU-Ratsvorsitzes.⁴

Wie wird die Ankündigung von EK-Präsident Juncker eines auf die „großen Themen“ fokussierten Programms umgesetzt?

Das am 16. Dezember 2014 vorgelegte Arbeitsprogramm der EK für 2015 führt den neuen Zugang zum politischen Selbstverständnis vor Augen. Statt wie bisher ca. 130 Initiativen pro Jahr sollen 23 neue Gesetzesvorhaben in Angriff genommen werden. Die 23 neuen Initiativen konzentrieren sich erwartungsgemäß auf die 10 Prioritäten, die sich Präsident Juncker bereits im Zuge seiner Kandidatur in den politischen Leitlinien⁵ zum Ziel gesetzt hat.

Die vergleichsweise **geringe Anzahl neuer Maßnahmen** entspricht dem Vorsatz, sich auf Vorhaben zu konzentrieren, die am stärksten Beschäftigung und Wachstum fördern und gute Aussichten auf die Zustimmung der EU-Gesetzgeber (Europäisches Parlament und Rat) haben. Nicht befassen will man sich mit Themen, die auf der nationalen und regionalen Ebene gelöst werden können. Außerdem will die EK 80 aus der vorangegangenen Legislaturperiode stammende Gesetzesvorschläge aus politischen oder technischen Gründen zurückziehen oder ändern. Die EK macht damit deutlich, dass sie sich nicht in alle Details des täglichen Lebens der BürgerInnen einmischen möchte, sondern v.a. die großen politischen Herausforderungen in Angriff nehmen wird.

¹ http://ec.europa.eu/atwork/key-documents/index_en.htm

² siehe die Gemeinderäteinformation „Die neue EU-Kommission - Ziele und Struktur“ vom 3.11.2014

³ https://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/143498.pdf

⁴ <https://eu2015.lv/de/die-ratspraesidentschaft-und-die-eu/prioritaeten-der-ratspraesidentschaft-lettlands>

⁵ http://ec.europa.eu/priorities/docs/pg_de.pdf



Österreich ist es ein Anliegen, Umwelt-, Sozial- und Konsumentenschutzstandards nach Möglichkeit beizubehalten bzw. wo möglich und sinnvoll zu stärken.

Welche neuen Impulse für Beschäftigung und Wachstum werden gesetzt?

Als erste Maßnahme legte die EK im Jänner den gesetzlichen Rahmen für das **Investitionspaket**, das in den kommenden drei Jahren mehr als **315 Mrd. EUR** an zusätzlichen Investitionen in die Realwirtschaft bringen soll, vor. Die Umsetzung umfasst die Einrichtung eines **Europäischen Fonds für strategische Investitionen (ESIF)**, die Förderung der Zusammenarbeit mit den nationalen Förderbanken und die **Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln**.

Mit Blick auf den Arbeitsmarkt will die EK die Mitgliedsländer verstärkt bei Investitionen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit insbesondere für **Junge und Langzeitarbeitslose** unterstützen. Weitere Möglichkeiten, die es zu nutzen gilt, gibt es bei der **Förderung der Mobilität von Arbeitskräften** innerhalb der EU. Eventuellem **Missbrauch von Sozialleistungen** soll durch eine bessere europaweite Koordination der Systeme der sozialen Sicherheit und der gezielten Überprüfung bei der Entsendung von Arbeitnehmern vorgebeugt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt im Arbeitsprogramm ist die Förderung der **digitalen Wirtschaft** durch die Modernisierung der EU-Gesetzgebung zum Urheberrecht, die Erleichterung des digitalen Handels und elektronischen Geschäftsverkehrs, sowie einen zeitgerechten Abschluss der EU-Datenschutzreform. Ein wichtiger Punkt aus österreichischer Sicht betrifft dabei die **Sicherstellung konsumentenfreundlicher Gewährleistungsregelungen**.

Der Aktionsplan für den **Kampf gegen Steuerumgehung und Steuerbetrug** soll für ein Steuerrecht sorgen, bei dem Gewinne dort besteuert werden, wo sie erwirtschaftet werden. Der Weg dorthin führt nach Ansicht der Kommission über eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage, den automatischen Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden in grenzüberschreitenden Steueranliegen, sowie verschärften Vorschriften gegen Geldwäsche.

Zu den prioritären Zielen der neuen Europäischen Kommission für die kommenden Jahre zählt auch der **Abschluss eines umfassenden transatlantischen Freihandelsabkommens mit den USA** (*Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP*). Die neue EK hat sich auch zum Ziel gesetzt, die Transparenz der Verhandlungen sicherzustellen und hat dieser Tage eine Reihe von Verhandlungsdokumenten veröffentlicht. Weitere Dokumente sollen im Laufe des Jahres folgen. Das Verhandlungsmandat, das ebenfalls öffentlich ist, sieht vor, dass die EK ein vernünftiges und ausgewogenes Abkommen ausarbeitet, das die Gesundheits-, Sozial-, Umwelt- und Datenschutzstandards sowie die kulturelle Vielfalt Europas gewährleistet.



Wie soll das Ziel einer Energieunion umgesetzt werden?

Die EK will im laufenden Jahr auch erste Schritte in Richtung **Energieunion** unternehmen. Vorgesehen sind Maßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, zur Verringerung der Abhängigkeit von Einfuhren aus Drittländern, zur weiteren Verflechtung der nationalen Strommärkte und die Förderung umweltverträglicher Technologien. So soll beispielsweise der bestehende Vorschlag zur Kreislaufwirtschaft zurückgezogen und überarbeitet werden, um die weltweit steigende Nachfrage mit grünen Technologien besser zu nutzen.

Welche Maßnahmen setzt die EK im Hinblick auf die Bedrohungen der inneren Sicherheit?

Der wirksamen Bekämpfung grenzübergreifenden Bedrohungen **der inneren Sicherheit** wie grenzübergreifende Kriminalität, Cyberkriminalität, Terrorismus und Radikalismus wird sich der angekündigte Vorschlag für eine europäischen Sicherheitsagenda für den Zeitraum 2015-2020 widmen.

Welche Schritte werden in Richtung einer europäischen Migrationspolitik unternommen?

Angesichts des steigenden Drucks an den Grenzen der EU bedarf es einer **neuen europäischen Migrationspolitik**. Hier gehen die Vorschläge der Kommission in Richtung effektiver Regeln für legale Arbeitsmigration aus Drittländern wie die Überarbeitung der EU-weiten Arbeitserlaubnis für hochqualifizierte Arbeitskräfte (sogenannte Blue Card), mehr Kohärenz zwischen Migrations- und Außenpolitik, und entschlossener Maßnahmen gegen Menschenhandel. Die neue Migrationsagenda wird außerdem die Förderung von Solidarität und Lastenverteilung in der Asylpolitik beinhalten.

Mit welchen Maßnahmen soll das Gewicht der EU auf der internationalen Bühne gestärkt werden?

Im Hinblick auf eine **wirkungsvollere gemeinsame Außenpolitik** setzt sich die neue EK im laufenden Jahr vor allem die Förderung von Stabilität, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und wirtschaftliche Reformen in Partnerschaft mit den Ländern an den östlichen und südlichen Grenzen der EU zum Ziel. Die Entwicklungspartnerschaften sollen weltweit fortgesetzt werden, wobei das Europäische Jahr der Entwicklung 2015 die Gelegenheit bietet, das Bewusstsein für den Nutzen der Entwicklungszusammenarbeit nicht nur für die Empfänger, sondern auch für die Unionsbürger zu schärfen.



Wie will die EK dem erklärten Ziel des Bürokratieabbaus, der besseren Rechtssetzung und der Bürgernähe gerecht werden?

Erklärtes Ziel der EK ist es, das öffentliche Vertrauen in die Arbeitsweise der EU-Institutionen durch eine bessere Rechtssetzung und Offenheit zu gewinnen. Es wird geprüft, ob es für Interessenträger, die in EK, EP oder Rat Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen wollen, in Zukunft ein verbindliches Transparenzregister geben kann.

Geltende Rechtsvorschriften sollen in einem größeren Umfang als bisher auf ihre Zweckmäßigkeit hin geprüft und besser auf die Bedürfnisse von Bürgern und Unternehmen abgestimmt werden. So will die EK die Arbeiten im Rahmen des sogenannten REFIT-Programms⁶ deutlich beschleunigen und allein im laufenden Jahr 79 Rechtsvorschriften einer solchen Prüfung unterziehen (zum Vergleich: in den letzten fünf Jahren wurden im Rahmen von REFIT insgesamt 30 Rechtsakte überprüft). Darunter fällt beispielsweise die Anpassung der Richtlinie 2010/30/EU zur Energieverbrauchskennzeichnung, um eine Verbesserung der Energieeffizienz mit weniger einschneidenden Maßnahmen zu erreichen.

⁶ Siehe Gemeinderäteinformation „Vereinfachung der EU-Gesetzgebung für Bürger und Unternehmen (REFIT)“ vom 3. April 2014